

# Einwilligungserklärung zur Nutzung von Aufnahmen und personenbezogenen Daten

(Extern II: Kinderchor)

Herr/Frau

-----  
Name, Vorname

-----  
Anschrift

Im Folgenden als „o.g. Person“ bezeichnet

## a. Fotografische, videografische Aufnahmen, personenbezogene Daten

**Gegenstand:** fotografische, videografische Aufnahmen (im Folgenden „Aufnahmen“), personenbezogene Daten (Name, Vorname) der o.g. Person

**Verwendungszweck:** Das Staatstheater Braunschweig, Am Theater, 38100 Braunschweig beabsichtigt, Aufnahmen und die o. g. personenbezogenen Daten der o.g. Person im Bereich des digitalen Auftritts sowie etwaiger Drucksachen zu Werbezwecken und Veröffentlichungen zu verarbeiten.

### Erklärung:

Die o.g. Person erklärt ihr Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung von

- Videoaufnahmen
- Fotoaufnahmen
- Personenbezogenen Daten (Name, Vorname)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

seiner Person durch das Staatstheater Braunschweig für folgende Zwecke:

- Homepage
- Intranet
- Social-Media-Auftritte
- Drucksachen (Spielzeitheft, Flyer, Programmheft)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit der o.g. Person ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Internet veröffentlichte Aufnahmen weltweit abrufbar sind, mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können und daher eine Weiterverwendung der Aufnahmen durch Dritte (bspw. Presse und Printmedien) nicht generell ausgeschlossen werden kann.

Die o.g. Person ist darauf hingewiesen worden, dass die Veröffentlichung ihrer Aufnahmen sowie ihrer weiteren o. g. personenbezogenen Daten freiwillig erfolgt und dass sie ihr Einverständnis ohne nachteilige Folgen und ohne Angabe von Gründen jederzeit verweigern kann.

Die Einwilligung wird mit Unterzeichnung wirksam und gilt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich an die oben genannte Adresse oder in elektronischer Form per E-Mail an [datenschutz@staatstheater-braunschweig.de](mailto:datenschutz@staatstheater-braunschweig.de) widerrufen werden.

Die Verwendung der Aufnahmen und/oder der personenbezogenen Daten für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen und/oder der personenbezogenen Daten an weitere Dritte ist unzulässig.

Nach erfolgtem Widerruf werden die Aufnahmen, die im Wesentlichen nur die o.g. Person abbilden, innerhalb von maximal zwei Wochen aus dem Internetangebot entfernt und nicht mehr neu verwendet. Sofern die o.g. Person auf den Aufnahmen zusammen mit anderen Personen abgebildet ist, muss sie auf den Aufnahmen innerhalb von zwei Wochen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Verpixelung). Ist die abgebildete Person auf den Aufnahmen zusammen mit anderen Personen abgebildet und möchte, dass das Staatstheater Braunschweig die Aufnahme direkt durch eine neue Aufnahme ersetzen (etwa weil die Aufnahme eine besondere Bedeutung für die Website hat), beträgt die Frist für den Austausch der Aufnahmen einen Monat. Die weiteren o. g. personenbezogenen Daten werden nach dem erfolgten Widerruf aus dem Internetangebot entfernt und nicht mehr neu verwendet. Außerdem werden die Aufnahmen und/oder die weiteren o. g. personenbezogenen Daten bei einem Widerruf in den zukünftigen Auflagen der Drucksachen nicht mehr veröffentlicht.

Der o.g. Person ist bekannt, dass die Möglichkeit besteht, dass die Aufnahmen und/oder die personenbezogenen Daten auch nach einer Löschung durch das Staatstheater Braunschweig auf den Social-Media-Websites nicht entfernt werden, sondern ggf. nur der Öffentlichkeit unzugänglich sind.

-----den,-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift der o.g. Person

-----  
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

-----  
Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r

Hinweis: Bei Minderjährigen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, (z. B. Praktikanten, Kinder beim Zukunftstag etc.) ist sowohl die Einwilligung des/der Minderjährigen, als auch der Erziehungsberechtigten erforderlich. Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

Nach Vollendung des 15. Lebensjahres, kann davon ausgegangen werden, dass der Betroffene selbst in die Fotoveröffentlichung einwilligen kann.